



**Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 24.07.2018, 16 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung für den Hauptausschuss

1. Angemessene Kosten der Unterkunft im SGB II, SGB XII; Festsetzung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 27.07.2018, 16 Uhr im Sitzungssaal
des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung für den Stadtrat

1. Stadtwerkekonzern, Jahresberichte 2017;
Gesellschafterversammlung Städtische Werke Schwabach GmbH;
Gesellschafterversammlung Stadtdienste Schwabach GmbH
2. Errichtung eines Hallenbades
3. 10. Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung
4. Teilfortschreibung Barrierefreiheit des Nahverkehrsplans der Stadt Schwabach
5. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018

Stadt Schwabach, 17.07.2018

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Vollzug der Sperr- und Betriebszeitverordnung (SpBZV)

Aus Anlass der **goldschläger nacht** wird den Gaststättenbetrieben im Altstadtbereich (innerhalb der Straßenzüge Nördliche Ringstraße/Südliche Ringstraße/Zöllnertorstraße/Südliche Mauerstraße/Am Neuen Bau) gem. § 4 Abs. 1 Sperr- und Betriebszeitverordnung gestattet am

Samstag, 04.08.2018,

Freischankflächen bis 24 Uhr zu bewirtschaften.

Stadt Schwabach, 17.07.2018

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Nutzungsänderung von Wohnung im EG in Büro auf dem Anwesen Austraße 2, Gemarkung
Schwabach, Flur Nr. 1214/11 in Schwabach**

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 20.07.2018

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Nutzungsänderung von Wohnung im EG in Büro auf dem Anwesen Austraße 2, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1214/11.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammelentsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-547 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 12.07.2018

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Straßensperrungen

Untere Pfaffensteigstraße

Die Untere Pfaffensteigstraße wird aufgrund von Baugruben für Arbeiten an der Wasserhauptleitung zwischen Hausnummer 54 und der Straße Am Wasserschloß vom 23.07.2018 bis voraussichtlich 17.08.2018 abschnittsweise für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Wiesenstraße

Die Wiesenstraße wird aufgrund der Erstellung eines Hausneuanschlusses auf Höhe der Einmündung in die Wendelsteiner Straße vom 24.07.2018 bis voraussichtlich 03.08.2018 für den Verkehr gesperrt. Die Durchfahrt von der Wiesenstraße in die Königsbergstraße ist nicht möglich, die Durchfahrt von der Wendelsteiner Straße in die Wiesenstraße ist möglich. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Hühnerbühlstraße

Die Hühnerbühlstraße wird aufgrund der Aufstellung eines Baukrans auf Höhe der Hausnummer 10 vom 23.07.2018 bis voraussichtlich 17.08.2018 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 12.07.2018

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Flurneuordnung und Dorferneuerung Regelsbach
Gemeinde Rohr, Landkreis Roth****Erhebliche Änderung des Verfahrensgebietes**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Beschluss vom 20.06.2018 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert. Der Beschluss und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Schwabach, Königsplatz 1, 91126 Schwabach vom 20.07.2018 mit 20.08.2018 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Der Beschluss und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>).

Ansbach, 20.06.2018
Wolfgang Zilker, Baudirektor